

- Es gilt das gesprochene Wort. -

- Sperrfrist: Montag, 10. November 2014, 20:00 Uhr -

Den richtigen Zeitpunkt erkennen und entscheiden

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir schreiben den 10. November 2014 und sind noch voller Eindrücke von den Geschehnissen des 09. November 1989, die wir vor allem am gestrigen 25. Jahrestag selbst, in Berlin, in den Medien aber auch vielfach in unseren Städten und Gemeinden durch Gedenkstunden und Feierlichkeiten noch einmal haben aufleben lassen. Sie haben deutlich gemacht, was möglich ist, wenn die Menschen ein großes Ziel eint: 1989 waren es Freiheit und Einheit in Frieden, die dann schon ein knappes Jahr später vollzogen wurde.

-Danke, für Orga und Besucher der gestrigen Veranstaltung mit Renft (Musiker, aber auch EBM, Mietzner, Kremling-Deinert, u.a.)-
Sehr gelungen!

Ein großes Ziel haben wir auch in Lahr: Unsere Stadt durch eine Vielzahl von Projekten mit großen Schritten nach vorne in eine gute Zukunft bringen. Und natürlich spielt dabei auch Geld eine Rolle und der Haushalt ist alljährlich die in Zahlen gegossene Finanzpolitik. Und es spielt -ähnlich wie 1989 auch eine Jahreszahl eine Rolle, das Jahr 2018, in beiden Fällen, 1989 und 2018 als Startpunkt für eine Entwicklung und nicht als deren Endpunkt.

Aus unserer nationalen, deutschen Politik kommen nicht nur die Begriffe Mauerbau und Mauerfall und Wiedervereinigung, sondern auch ein anderer Begriff, der ebenfalls einem Bauwerk gewidmet ist, aber bis heute als ein Synonym für ein bestimmtes Ergebnis von Finanzpolitik steht: der Juliusturm. Eigentlich ist er ein 32 Meter hoher Wehrturm der Zitadelle Spandau in Berlin, in dem einst im 19. und Anfangs 20. Jahrhundert Kriegsreparationen die Frankreich nach dem Krieg 1870/71 an Deutschland zu zahlen hatte, teilweise gelagert wurden. Gemeint ist damit jedoch bis heute unter Finanzpolitikern, wenn es gelingt stattliche Überschüsse zu erwirtschaften.

Ich komme zum Ende meiner Haushaltsrede nochmals darauf zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die letztjährige Haushaltsrede habe ich begonnen mit einem Blick weit zurück in die Vergangenheit und dabei die seit 1998 ohne Neuverschuldung umgesetzten Investitionen beleuchtet.

Auch heute möchte ich am Anfang meiner Ausführungen einen Blick zurück werfen, allerdings nur bis zum Beginn dieses Jahres. In diesen letzten gerade mal 10 Monaten haben wir in engerem und weiterem Zusammenhang mit der Landesgartenschau eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die für die Zukunft unserer Stadt von großer Bedeutung sind.

So wurde am 27. Januar entschieden, im Bürgerpark Mauerfeld einen Sporthallenkomplex und Sportfreianlagen zu bauen.

Nur wenige Wochen später, am 31. März, hat sich der Gemeinderat nach eingehender Diskussion mehrheitlich dafür ausgesprochen, im Stegmattenpark einen Natur- und Badesee anzulegen.

Weitere Beschlüsse wurden am 12. Mai herbeigeführt:

So wurde beschlossen, im Bürgerpark Mauerfeld ein römisches Streifenhaus mit Funktionsräumen für die museale Betreuung und im weiteren auch Begegnungsräume sowie eine Kindertagesstätte zu errichten.

Schließlich wurde in dieser Sitzung dem vorgelegten Rahmen- und Kostenplan „Landesgartenschau 2018“ einschließlich dem „Zukunftsinvestitionsprogramm 2019“, das alle Hochbaumaßnahmen umfasst, zugestimmt.

Erst jüngst am 27. Oktober hat der Gemeinderat darüber hinaus zur städtebaulichen Erneuerung des Kanadarings beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ mit einem Förderrahmen für den 1. Sanierungsabschnitt von 12,1 Mio. Euro zu stellen.

Mehrheitlich wurde dabei festgelegt, die Maßnahme innerhalb von 4 Jahren, also bis zum Landesgartenschaujahr 2018, umzusetzen.

Meine Damen und Herren,

das sind allesamt Beschlüsse mit großer Tragweite. Mit diesen Entwicklungen im Westen der Stadt werden wir unser Gemeinwesen einen großen Schritt voranbringen.

Gleichzeitig ist zu sehen, dass die Umsetzung für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt.

In Anbetracht des Investitionsvolumens ist der Blick allerdings auch auf die Finanzierung der Projekte zu richten.

1.2 Rahmenbedingungen

Unter diesem Aspekt möchte ich die Rahmenbedingungen beleuchten, in den wir uns mit unseren Finanzierungsbetrachtungen für das anstehende Haushaltsjahr und –noch wichtiger– bei der mittelfristigen Planung bis 2018 bewegen.

Dazu ein Zitat aus der Stellungnahme des Arbeitskreises

„Steuerschätzung“ vom Mai 2014:

„Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Es wird von stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen.“

Grund für die weiterhin insgesamt positive Entwicklung des Steueraufkommens ist der breit angelegte Wirtschaftsaufschwung in Deutschland. Die Beschäftigung nimmt zu, Löhne und Gehälter steigen. Dies begünstigt wiederum die Investitions- und Konsumtätigkeit von Unternehmen und privaten Haushalten und stärkt damit die Inlandsnachfrage. Für das laufende Jahr 2014 wird ein Anstieg des Brutto-Inlands-Produkts (BIP) um real 1,8 % erwartet. Im Schätzzeitraum 2014 bis 2018 werden für das nominale BIP nunmehr Veränderungsraten von 3,5 % für 2014, 3,8 % für 2015 und 3,1 % jeweils für die Jahre 2016, 2017 und 2018 erwartet.“

Die zitierten Wachstumserwartungen flossen ein in die Steuerschätzungen, die –heruntergebrochen auf Baden-Württemberg –die Grundlagen waren für die vom Landesfinanzministerium an die Kommunen gegebenen Orientierungsdaten zur Festlegung der Einnahmenansätze für Finanzausweisungen und Steuerbeteiligungen.

Entsprechend dieser optimistischen Einschätzungen wurden erhebliche Zuwächse bei den Steuereinnahmen für die nächsten Jahre prognostiziert und finden sich so auch in unseren Zahlenwerken wieder.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist nach meinem Eindruck eher zurückhaltend zu beurteilen. Sicherlich haben wir keine Krisensituation, aber das Wirtschaftsgeschehen wirkt fragiler.

Inwieweit sich hieraus konkrete Auswirkungen auf unsere Einnahmen ergeben, bleibt abzuwarten. Nach dem jüngst verkündeten Ergebnis der Novembersteuerschätzung werden frühere Prognosen leicht nach unten korrigiert.

2. Haushaltsentwurf 2015

Ich komme nun zum Haushaltsentwurf 2015.

Anzumerken ist, dass sich die in den nachfolgenden Ausführungen genannten Zahlen auf den heute vorgelegten Entwurfstand beziehen. Absehbare bzw. sich weiter ergebende Veränderungen werden wir wie gewohnt in einer Änderungsliste zusammenführen und ihnen baldmöglichst zukommen lassen.

2.1 Verwaltungshaushalt

Zunächst zum Verwaltungshaushalt:

Das Volumen liegt bei 104,6 Mio. Euro und damit 1,8 Mio. über dem des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Zuwachs um 3,2 Mio. Euro auf 97,9 Mio. Euro.

Die **Personalkosten** steigen weiter deutlich an und belaufen sich auf 27,9 Mio. Euro. Die Auswirkungen der heute noch zu entscheidenden Stellenplanänderungen sind hierin nicht enthalten. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes steigt nach den dargestellten Zahlen im Vergleich zu 2014 von 26,34 % auf 26,68 % an.

Ein wesentlicher Anteil der Erhöhung entfällt auf die Einrechnung der bereits feststehenden bzw. zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Ich weiß, Personalkostensteigerungen werden allgemein eher kritisch registriert. Dabei, so mein Eindruck, wird der Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nicht immer so hergestellt, wie es geboten wäre.

Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass die Anforderungen an unsere Verwaltung wachsen. Oft sind es von Außen an uns herangetragenen Aufgaben, nehmen Sie als Beispiel den Ausbau der Ganztagschulen und der Kinderbetreuung. Häufiger aber ist es auch unser eigener politischer Wunsch, die Lebensverhältnisse in unserer Stadt zu verbessern.

Nehmen Sie hierfür als Beispiel die verschiedenen Maßnahmen, die wir im Rahmen der öffentlichen Sicherheit beschlossen haben oder aber die Intensivierung der Bürgerbeteiligungen zu vielen Themen.

Wir wollen ein umfangreiches Leistungsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger bieten, und das auf einem möglichst hohen Niveau. Dazu braucht man eine quantitativ und qualitativ gute Personalausstattung. Und die gibt es eben nicht zum Null-Tarif.

Allerdings –und das habe ich auch schon in meiner letztjährigen Haushaltsrede angesprochen- wenn wir die Personalkostenentwicklung diskutieren, müssen wir hierbei bereits früher ansetzen. Wir müssen unseren Fokus stärker auf die Aufgaben richten.

Welche Aufgaben, die wir freiwillig übernommen haben, ziehen welche Kosten, vor allem Personalkosten auf Dauer nach sich? Ich bin mir bewusst, dies ist kein leicht umzusetzendes Ziel, doch es führt kein Weg daran vorbei.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** ist mit einem Gesamtbetrag von 25,2 Mio. Euro veranschlagt und konnte damit trotz allgemeiner Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr um rund 250.000 Euro reduziert werden. Im Vorjahresvergleich stehen hier verminderte Ausgaben bei der Bauunterhaltung erhöhten Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber.

Bei der **Förderung von Kindertagesstätten** der freien und kirchlichen Trägern erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 900.000 Euro auf ca. 3,7 Mio. Euro.

Neben den um rd. 200.000 Euro deutlich höheren Betriebskostenzuschüssen mussten 275.000 Euro für betriebsbedingte Umbaumaßnahmen in den Einrichtungen bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Kinderbetreuung nehmen weiter zu. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass das Land im Rahmen des 2011 abgeschlossenen Paktes für Familien mit Kindern speziell die Kleinkindbetreuung unter Anerkennung der Konnexität in einem wesentlich größerem Umfang als früher fördert.

Für die **Landesgartenschau** stehen im Verwaltungshaushalt rd. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 500.000 Euro auf die Zuführung an die LGS-GmbH zur Abdeckung der laufenden Ausgaben.

Für diese Position wird aktuell geprüft, ob aus ertragssteuerlichen Gründen eine Ausweisung aus Eigenkapitalzuführung, z.B. in eine Rücklage, geboten ist. Sollte sich dies bestätigen, muss eine Veranschlagung im Vermögenshaushalt erfolgen. Ich hoffe, dass wir spätestens zu den Haushaltsberatungen hierzu Klarheit haben.

Lassen Sie mich noch einen Posten ansprechen, der nach meiner Bewertung unverdienterweise viel Aufmerksamkeit findet.

Es geht um die **globale Minderausgabe**.

Aus der Notsituation bei der Gestaltung des Haushaltes 2010 erstmals aufgenommen, hat sie sich in den letzten Jahren als wirksames, dabei durchaus moderates Steuerungsinstrument im Haushaltsvollzug bewährt. Um die Dimension zu verdeutlichen:

Bei einem Ansatz von 10.000 Euro liegt das Einsparziel bei 100 Euro. Damit wird von den bewirtschaftenden Stellen sicher kein Kraftakt verlangt. Letztlich aber führt die Summe vieler Kleinbeträge zu einer ansehnlichen Einsparung.

Ich meine, ein solches Ergebnis müsste auch im Sinne des Gemeinderates sein. Deshalb ist auch in diesem Entwurf eine globale Minderausgabe ausgewiesen. Sie erstreckt sich wie bisher auf die Personalausgaben sowie ausgewählte Bereiche des Sachaufwandes und ist für 2015 mit 520.000 Euro veranschlagt.

Als **Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt** sind rd. 6,75 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Tilgung von 2,0 Mio. Euro ergibt eine Netto-Investitionsrate als Eigenmittelfinanzierung für Investitionen von rd. 4,75 Mio. Euro.

2.2 Vermögenshaushalt

Ich komme zum Vermögenshaushalt:

Das Volumen liegt bei knapp 18,9 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Gesamthöhe von nahezu 9,9 Mio. Euro bereitgestellt.

Ein weiteres Mal bildet der Schulbereich einen Schwerpunkt. Für die **Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule** zur Ganztageschule stehen als 2. Baurate über 2,9 Mio. Euro bereit. Daneben ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1,0 Mio. Euro veranschlagt. Als Landeszuschüsse werden im kommenden Jahr rund 650.000 Euro erwartet.

Für die **Kinderbetreuung** sind Investitionszuschüsse in Höhe von 350.000 Euro geplant. Damit sollen u.a. Umbaumaßnahmen in verschiedenen Einrichtungen insbesondere zur Schaffung weiterer Krippenplätze gefördert werden.

Im Rahmen der Stadtsanierungsmaßnahme „Nördliche Altstadt“ sind für die Einrichtung eines **stadtgeschichtlichen Museums** in der ehemaligen **Tonofenfabrik** 1,26 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 670.000 Euro eingestellt. Die Mittel sind bestimmt für Planungen und die Bauausführung sowie die Erarbeitung einer Aufstellungskonzeption. Gleichzeitig sind auf der Einnahmenseite Sanierungszuschüsse von 460.000 Euro ausgewiesen.

Für die Umsetzung erster baulicher und gestalterischer Maßnahmen im **Kleinfeldpark** sind Ausgabemittel von 220.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 630.000 Euro veranschlagt. Das Investoreninteresse am Erwerb einer Fläche im Kleinfeldpark wurde bei den zu erwartenden Grundstücksveräußerungserlösen berücksichtigt.

Für **Straßenbaumaßnahmen in den Stadtteilen** stehen über 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Davon entfallen

-auf den Ausbau der Wylerner Hauptstraße
in Kippenheimweiler 540.000 Euro

-auf den 4. Ausbauabschnitt der
Kuhbacher Hauptstraße 100.000 Euro

sowie

-auf den 1. Abschnitt zum Ausbau
der Gereutertalstraße in Reichenbach 690.000 Euro

Erwartungsgemäß nimmt die **Landesgartenschau** in der Investitionsplanung den breitesten Raum ein. Für das kommende Jahr sind 6,75 Mio. Euro als Ausgabe eingeplant.

Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen von 6,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Nach der Gründung der LGS-GmbH und dem damit verbundenen Aufgabenübergang sind die Mittel als Zuführung an die GmbH in lediglich zwei Positionen ausgewiesen:

4,0 Mio. Euro für die Maßnahmen nach dem Rahmen- und Kostenplan zur LGS sowie 2,75 Mio. Euro für die Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2019.

In den Erläuterungen zu den beiden Finanzpositionen sind die Einzelmaßnahmen dargestellt. Darüber hinaus finden Sie im Anschluss an den Vermögenshaushalt auf Seite 329 eine maßnahmenbezogene Gegenüberstellung der angeforderten und bereitgestellten Mittel.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit dieser Darstellungsform alle benötigten Informationen zur Verfügung stellen. Sollten Sie Änderungs- oder Ergänzungswünsche haben, komme ich dem gerne nach.

Besonders eingehen möchte ich noch auf die hier ausgewiesenen Mittel für die Kindertagesstätte. Es ist vorgesehen, diese Einrichtung vor Beginn der Landesgartenschau in Betrieb zu nehmen.

In Abhängigkeit von der endgültigen technischen Ausgestaltung wird daher zu prüfen sein, ob das Vorhaben nicht doch als Baumaßnahme unmittelbar über den städtischen Haushalt abzuwickeln ist. In diesem Fall müsste im kommenden Jahr eine entsprechende Umwidmung der Mittel erfolgen.

Für die **Stadtsanierungsmaßnahme Kanadaring** stehen 1,7 Mio. Euro als Fördermittel für Dritte zur Verfügung, die Finanzbeihilfe aus Bundes- und Landesmitteln ist mit 1,0 Mio. Euro veranschlagt. Diese Zahlen entsprechen dem Stand der Vorerörterung mit dem Regierungspräsidium Freiburg mit einem Förderrahmen von insgesamt 12,1 Mio. Euro für einen Realisierungszeitraum von 8 Jahren, zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsentwurfs.

Nach der am 27.10. mehrheitlich getroffenen Entscheidung des Gemeinderates sollen die Maßnahmen des 1. Sanierungsabschnitts innerhalb von 4 Jahren, also bis zur Landesgartenschau 2018 realisiert werden.

Die konkreten Auswirkungen für die erforderliche Mittelbereitstellung im kommenden Jahr müssen in den nächsten Tagen noch abschließend geklärt werden. Die notwendigen Änderungen werden wir auf die Änderungsliste nehmen und Ihnen baldmöglichst zuleiten.

Nach meiner Einschätzung wird die notwendige Veränderung zu einer Erhöhung der veranschlagten Rücklagenentnahme führen. Und damit komme ich wieder auf den Juliusturm zu sprechen. Doch lassen Sie mich zunächst auf die Daten der mittelfristigen Finanzplanung eingehen.

3. Mittelfristige Finanzierungsbeurteilung

Bei der Betrachtung unserer mittelfristigen Finanzierungsüberlegungen, müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie die bis 2018 zusätzlich für den Kanadaring anfallenden Kosten finanziert werden können. Am 28. Juli hat der Gemeinderat bei nur einer Gegenstimme ein Finanzierungs- und Entschuldungskonzept beschlossen.

Grundlage war eine bis 2018 angelegte Finanzierungsbeurteilung, erstellt auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung. Danach war festzustellen, dass der Kern- und Pflichtbereich der Landesgartenschau ohne neue Schulden finanziert werden kann. Dies galt auch für ein ansehnliches Paket weiterer Bauinvestitionen zur Stadtentwicklung. Diese Einschätzung gilt heute unverändert.

Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass die im Bürgerpark vorgesehenen Projekte des Zukunftsinvestitionsprogramms –also Sporthalle, Freisportanlagen und Kindertagesstätten mit zusätzlichen Räumen- nicht ohne weitere Fremdmittel finanziert werden können. Orientiert an den Investitionskosten hätte sich danach ein Neukreditbedarf von über 15,0 Mio. Euro ergeben.

Es bestand weitgehend Einigkeit darin, die Neuverschuldung bei 10,0 Mio. Euro zu deckeln und mit dem Instrument des Finanzierungs- und Entschuldungskonzepts dieses Ziel zu sichern.

Der Kanadaring erscheint in diesem Zahlenwerk entsprechend den früheren Aussagen des Regierungspräsidiums Freiburg nur mit einem Eigenanteil der Stadt von 1,2 Mio. Euro.

Nach der jetzt getroffenen Entscheidung sind bis 2018 hingegen 7,6 Mio. Euro, also 6,4 Mio. Euro mehr aufzubringen. Dieser Betrag würde sich noch erhöhen, wenn die mit 7,2 Mio. Euro vorgesehenen Finanzbeihilfen des Landes bis 2018 nicht in voller Höhe fließen sollten.

Damit ergäbe sich nach heutigem Stand ein Neukreditbedarf von über 20,0 Mio. Euro. Eine Größenordnung, die nicht mehr nach dem Motto, es wird eh immer besser als die Verwaltung ankündigt, angegangen werden kann.

Ich habe Verständnis für aufkommende Fragen, ob die Vielzahl an Projekten, die wir in den nächsten Jahren realisieren möchten, auch gerechtfertigt ist. Mein Verständnis von Finanzpolitik bleibt die Nachhaltigkeit unseres Haushaltes.

Also müssen wir über Lösungen sprechen. Das bereits beschlossene Finanzierungs- und Entschuldungskonzept sehe ich unter diesem Aspekt nur als einen ersten Schritt. Weitere müssen folgen.

Meines Erachtens ist auch der unreflektierte Zugriff auf beschlossene und in Gang gesetzte Maßnahmen –ich denke insbesondere an die Tonofenfabrik- nicht wirklich zielführend.

Vielmehr müssen wir eine fundierte und an den großen Zielen der Stadtentwicklung orientierte Diskussion führen.

Der Maßstab bleibt für mich das Füllen des Juliusturmes. Wir haben seit Ende der neunziger Jahre Schulden abgebaut und auch in Form von Rücklagen unseren Juliusturm gefüllt. Es ist uns gelungen, trotzdem in hohem Maße zu investieren.

Wir haben nun mit dem Jahr 2018 ein Zeitfenster bekommen, dass mit einer hohen Dichte von Projekten verbunden ist, die fast alle nicht für dieses Jahr, sondern ab diesem Jahr wirken. Wie der Bahnhof sind viele Projekte nur der Gunst der LGS zu verdanken. Wollen wir diese Gunst verschenken? Wollen wir dem Juliusturm nachtrauern? Wer möchte sich heute noch die Mauer zwischen einer BRD und einer DDR und einen gefüllten Juliusturm vorstellen. Wie wir heute einschätzen können, bestand ein enges Zeitfenster zur Realisierung der Einheit. Und wir haben in Lahr ein Zeitfenster für Stadtentwicklungsprojekte geschenkt bekommen, n ein, wir haben es uns erarbeitet, das ebenfalls eng ist. Doch das sollten wir nutzen. Die Zahlen des Haushaltsentwurfs 2015 einschl. der mittelfristigen Finanzplanung stehen unter diesen Vorzeichen.

4. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen
einen guten Verlauf der sicherlich spannend werdenden
Haushaltsberatungen.